

---

Wissenschaftliche Arbeiten  
aus dem Burgenland Heft 88  
Sigel WAB 88, 1992

Andreas Baumkircher -  
Erben und Nachfolger  
"Schlaininger Gespräche 1989"

Eisenstadt 1992  
Österreich  
ISBN 3-85405-119-0

---

**Ulrike Döcker**

**BARBARA BAUMKIRCHER - FEMINA NOBILIS UND FEMME FATALE?  
Zur Sozialgeschichte der Edelfrauen im Spätmittelalter und in der  
Frühneuzeit**

"Lieben sun, hiets enk das nit vil unkeisch mit den weibern. enker vettern Fridrich und Andre von Stubenberg haben schöne weib gehabt und haben sich daran gef(allen) das si bed erkhrumbt sein. Huets enk, ich habs auch than, aber mich hat Gott behuett".<sup>1</sup> Hütet euch, Söhne, fährt der Schreiber fort, hütet euch nicht nur vor den schönen Frauen, hütet euch auch vor verführten Heiraten, hütet euch vor Betrügern, handelt ehrlich und offen, laßt niemand über eure Papiere, sonst seid ihr verloren, denn auch auf die eigenen Verwandten ist kein Verlaß. Bleibt eurem Fürsten treu, den Standesgenossen aber traut nicht über den Weg, sie sind mir allezeit Feinde gewesen. "Lieben sun, obs also lang lebet, das herr Andre abgieng von Stubenberg so bitt ich enck, es wolt euch in khain erbschaft des Schlanings halben nit geben, dann er mit raub, prandt und morderei paut ist worden, und ist der Pambkhircher und sein sun schandtlich davon gestorben. Herr Andre von Stubenberg hat hiezue geheirat, ist erckhrumbt und hat von der stund khein glück gehabt".<sup>2</sup>

Raub, Mord, schöne Frauen und Unheil - es ist ein grimmiges Szenario, das hier Wolf von Stubenberg der Ältere um 1500 seinen Söhnen Hans und Wolfgang in 27 "Ermahnungen" vor Augen führt; Ermahnungen, die die Söhne möglicherweise vor

---

<sup>1</sup> Ermahnungen des Wolf von Stubenberg an seine Söhne, um 1500. Zit. nach: Arnold *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels im XVI. Jahrhunderte, in: Mittheilungen des Historischen Vereins für Steiermark XXIII (1875), 51.

<sup>2</sup> Ebd.

den Erfahrungen des Vaters bewahren sollten: Vor allem vor einer unglücklichen Ehe, wie sie Stubenberg mit Cymburga von Fladnitz geführt zu haben scheint.<sup>3</sup> (Übrigens heiratete eine der drei Töchter aus dieser Ehe Georg Baumkircher); jedoch auch vor Verwicklungen in politische Linienkämpfe angesichts des Todes seines Bruders Thomas, der als Gefangener im Baumkircher-Schloß bei einem Fluchtversuch zu Tode gestürzt war;<sup>4</sup> vor Familienstreitigkeiten, eingedenk der Zerwürfnisse mit seinen Neffen aus der Thomaslinie und mit anderen Verwandten, deren Grund meist schuldig gebliebenes Geld war. Geld, daß sie - so Stubenberg - nicht nur für ihre schönen Frauen, sondern auch für ihren prasserischen Lebensstil vertan hätten. "Si habendt", so weiß er zu berichten, "auch den ganzen tag gefüllt mit essen und trinken, das hat auch gleich darzue geholfen, das si erkrumbt sind" Und schließlich hatte Stubenberg bei den Ermahnungen an seine Söhne wohl auch die verheerenden Konsequenzen jener Adelsverschwörung im Kopf, die Andreas Baumkircher das Leben und Andre Stubenberg Geld und Güter gekostet hatte.<sup>5</sup> Allesamt Gründe, um der mißliebigen Verwandtschaft, vor allem aber der unheilbringenden Familie Baumkircher zu mißtrauen.

Obgleich Wolf von Stubenberg der Ältere ebenso wie sein Bruder Thomas im Baumkircherstreit auf Seiten des Kaisers gestanden hatten, war sein Verhältnis zu Friedrich getrübt. Der Rat Stubenbergs, sich nicht gegen den Kaiser zu erheben, war daher viel eher Ausdruck politischer Vernunft, denn willige Subordination. Die Warnung vor dem "Baumkirchererbe" war eine Warnung im doppelten Sinn: vor dem "unehrlich" - durch Brand und Mord - erlangten Besitz, auf dem gewissermaßen Blut klebte, und vor dem "unehrenhaften" Lebenswandel, wie er nach Stubenbergs Meinung von den Baumkirchern praktiziert worden war. Hier urteilte ein Sproß eines altgedienten steirischen Herrenhauses über eine Familie, die durch die Söldnerdienste

<sup>3</sup> Johann *Loserth*, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, Graz u. Leipzig 1911, 142 und 148. Loserth übernimmt dabei sinngemäß die Worte des Wolf von Stubenberg, der in einer seiner Ermahnungen (Nummer 26) darüber klagt, "als reicher Erbe eines alten Hauses" in diese Ehe hineingelockt worden zu sein, wohl um das Vermögen und Prestige des Hauses Fladnitz zu erhöhen. Ein weiterer Grund schien Loserth jedoch auch gewesen zu sein, daß diese Ehe "(...) auch mit männlicher Nachkommenschaft nicht gesegnet war" (S.148).

<sup>4</sup> Siehe dazu: *Loserth*, Geschichte, wie Anm. 3, 136.

<sup>5</sup> Vgl. dazu an neueren Publikationen: Brigitte *Haller-Reiffenstein*, Kaiser Friedrich III. und Andreas Baumkircher, in: Rudolf *Kropf*, Wolfgang *Meyer* (Hg.), Andreas Baumkircher und seine Zeit. Symposium im Rahmen der "Schlaininger Gespräche" vom 24.-26. September 1982 auf Burg Schlaining, Eisenstadt 1983, 63-105; Roland *Schäffer*, Die Baumkircherfehde (1469-1471), in: ebd., 151-183; *ders.*, Untreue und Verrat im Urteil ihrer Zeit am Beispiel der Hinrichtung Baumkirchers und Greisenegggers (1471), in: Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark LXIX (1978), 96.

ihrer männlichen Familienmitglieder in den ungarischen Magnatenstand aufgestiegen war<sup>6</sup> und durch geglückte Heiraten Anschluß an die steirischen Stubenberg finden konnte, wenngleich auch nur für ein paar Jahrzehnte. So vermutet auch Roland *Schäffer* in seinen Ausführungen über die unterschiedlichen Strafausmaße für Baumkircher, Greisenegger und den ebenso beteiligten Hans Stubenberg, daß "(...) Friedrich III. gegenüber dem Angehörigen einer so alten und angesehenen steirischen Adelsfamilie besondere Rücksichtnahme zeigen wollte, während er dies bei den kleinadeligen Emporkömmlingen, dem Krainer Baumkircher und dem Kärntner (ursprünglich Oberösterreicher) Greisenegger, nicht für notwendig hielt".<sup>7</sup>

Die Distanzierung vom "Emporkömmling" Baumkircher erfolgte wohl nicht nur auf Grund der kleinadeligen Herkunft des gebürtigen Krainers, sondern auch auf Grund seiner Karriere als Condottiere unterschiedlicher Herren, als Leitfigur des steirischen Adelsbundes und Corvinus-"Überläufer",<sup>8</sup> dem man sogar nachsagte, 1469 in seinem Interesse die Türken nach Krain geholt zu haben;<sup>9</sup> der entschlossen war, sich zu holen, was ihm als Ausgleich für die kaiserlichen Schulden zustand,<sup>10</sup> der fehde-führend durchs Land zog, ein "großer Lackl,<sup>11</sup> der alles andere verkörperte als den wohlgelehrten und courtoisen Hofmann, wie ihn die Zucht- und Sittenbücher dieser

<sup>6</sup> Vgl. dazu: Franz von *Krones*, Die Baumkircher, in: Archiv für österreichische Geschichte 89 (1901), 524-639; Pál *Engel*, Andreas Baumkircher und Ungarn. Quellen zu Andreas Baumkircher im Ungarischen Staatsarchiv, in: Rudolf *Kropf*, Wolfgang *Meyer* (Hg.), Andreas Baumkircher, wie Anm. 5, 247-257; Erich *Fügedi*, Das Baumkircherbild in der ungarischen Geschichtsschreibung, in: ebd., 257-263.

<sup>7</sup> *Schäffer*, Untreue und Verrat, wie Anm. 5, 96.

<sup>8</sup> Vgl. dazu: *Haller-Reiffenstein*, Kaiser Friedrich III., wie Anm. 5, 63- 105; *Schäffer*, Die Baumkircherfehde, wie Anm. 5, 151- 183; *Schäffer*, Untreue und Verrat, wie Anm. 5, 87-98.

<sup>9</sup> *Schäffer*, Die Baumkircherfehde, wie Anm. 5, 160.

<sup>10</sup> Gerald *Gänser*, Landesfürstliche Beamte zur Zeit Andreas Baumkircher, in: Rudolf *Kropf*, Wolfgang *Meyer* (Hg.), Andreas Baumkircher, wie Anm. 5, 183-191; Rudolf *Kropf*, Andreas Baumkircher als Grundherr und Wirtschaftstreibender, in: ebd., 191-209.

<sup>11</sup> Mit der Begründung "Sie sind so ein großer Lackl, wie der Baumkircher einer war", engagierte der Landesbaudirektor der Burgenländischen Landesregierung Hofrat Raymond Mally den Gemeindebeamten Eugen Höbe für die Hauptrolle in einem Trauerspiel über "Andreas Baumkircher", das im Rahmen der Schlaininger Burgspiele 1949 erstmals aufgeführt wurde. In der Literatur begegnet uns Baumkircher seit dem späten 18. Jahrhundert immer wieder als "mächtiges Mannsbild" und Vollbringer legendenhafter Taten. Mythos und Realität verwischen sich in diesen Romanen und Theaterstücken untrennbar, ein Effekt, der wohl auch das seine dazu beigetragen hat, daß er zu einem Volkshelden wurde. Während des Nationalsozialismus griffen immer wieder österreichische Autoren auf Andreas Baumkircher zurück und stellten ihn als Inkarnation der Blut-und-Boden-Ideologie dieser Zeit dar. Vgl. dazu: Erika *Kaiser*, Das Nachleben Baumkirchers in der Literatur, in: Rudolf *Kropf*, Wolfgang *Meyer* (Hg.), Andreas Baumkircher, wie Anm. 5, 292-328.

Zeit stilisierten.<sup>12</sup> Sein Leben, seine mitunter spektakulären Erfolge und sein gewaltsamer Tod erhitzen die Gemüter der Zeitgenossen.<sup>13</sup> Obwohl Baumkircher rangmäßig dem höheren Adel angehörte, mieden ihn die alten Adelsfamilien, zumindest in Ungarn.<sup>14</sup> Eine Konsolidierung seiner Herrschaft und seines Namens wäre wohl erst späteren Generationen möglich gewesen. Doch sein Sohn Wilhelm,<sup>15</sup> verheiratet mit Margarete von Grafeneck, bekam wie es scheint "nur" eine Tochter - Barbara. Sein Sohn Georg,<sup>16</sup> verheiratet mit Margarethe von Stubenberg, blieb gar kinderlos. Seine Tochter Martha heiratete einen Stubenberg und zog von Schlaining fort, und die andere Tochter Katharina blieb offensichtlich ledig. Als die beiden Baumkirchersöhne schließlich im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts starben, hatten sie wohl erfolgreich versucht, die Ehre "der Baumkircher" wiederherzustellen<sup>17</sup> und ihren Besitz zu vermehren, doch gab es vermutlich keine männlichen Nachkommen, zumindest hat kein männlicher Nachkomme das Erbe angetreten.

Was sich Andreas Baumkircher in Westungarn und Kroatien erritten und erkämpft hatte, war nach seiner Hinrichtung 1471 weitgehend an den Kaiser zurückgefallen. Wenngleich auch seinen Söhnen und Töchtern Reparationszahlungen zugesprochen wurden - die sie jedoch nur teilweise erhielten<sup>18</sup> - und die beiden Söhne auch weitere Güter erlangen konnten, verloren "die Baumkircher" letztendlich den Kampf um eine Verankerung in der steirischen und ungarischen Adelswelt des 16. Jahrhunderts. Während in den 1460er Jahren Andreas Baumkircher alles dazu getan hatte, um seine Güter und das Prestige seiner Familie zu vermehren, verstarben mit dem Tod Wilhelms und Georgs im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts die männlichen

---

<sup>12</sup> Vgl. dazu: Norbert *Elias*, Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Bd.1: Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes. Frankfurt/M. 1976, vor allem 75-109.

<sup>13</sup> Siehe dazu: *Schäffer*, Die Baumkircherfehde, wie Anm. 5, 171 ff.

<sup>14</sup> *Fügedi*, Das Baumkircherbild, wie Anm. 6, 260 f.

<sup>15</sup> Laut Josef Loibersbeck wurde Wilhelm in den Jahren um 1450 geboren; er heiratete Margarete von Grafeneck um 1480 und verstarb um 1492; vgl. dazu: Josef *Loibersbeck*, Schlaining, in: Volk und Heimat. Kultur- und Bildungsblatt für das burgenländische Volk 12, Nr. 21, 11 ff.; *Krones*, Die Baumkircher, wie Anm. 6, 432 ff.

<sup>16</sup> Laut Josef Loibersbeck wurde Georg in den Jahren um 1450 geboren; er heiratete Margarete von Stubenberg 1484 und verstarb um 1501; vgl. dazu: *Loibersbeck*, Schlaining, wie Anm. 15, 11 ff.; *Krones*, Die Baumkircher, wie Anm. 6, 432 ff.

<sup>17</sup> Im Vertrag von Wiener Neustadt vom 8. Mai 1472 wurde zwischen den Baumkircher-Erben - die vier Kinder Baumkirchers und seine Witwe - und dem Kaiser die Fehde offiziell beendet. Vgl. dazu: *Schäffer*, Die Baumkircherfehde, wie Anm. 5, 170 f.

<sup>18</sup> Roland Schäffer belegt nur zwei Zahlungen, die keineswegs dem zugesprochenen Betrag entsprechen; siehe dazu: *Schäffer*, Die Baumkircherfehde, wie Anm. 5, Fußnote 60, 181.

Nachkommen in Ungarn. Wilhelms Witwe, ihre Tochter Barbara und deren Tochter Magdalena kämpften wohl noch einige Jahrzehnte um den Besitz von Schlaining und anderer Schlösser, doch konnten auch sie sie nicht halten und um die Mitte des 16. Jahrhunderts fiel ihr Besitz an die Batthánys, an die Stubenbergs und andere Familien zurück, die ihren rechtlichen Anspruch auf eine Liegenschaft durchsetzen konnten oder diese durch Kauf erwarben.

Im Spätmittelalter hatte die Mobilität zwischen dem Herren- und Ritterstand zugenommen. Angehörige der Ritterfamilien konnten in den Herrenstand einheiraten. Die alten Herrenfamilien begannen nun, mit Verspätung gegenüber kleineren adeligen und wohlhabenden bürgerlichen Häusern, die schon früher "Bildung" als Hilfe für gesellschaftlichen Aufstieg eingesetzt hatten,<sup>19</sup> ihre Söhne nicht mehr nur für das Kriegshandwerk, sondern auch und vor allem für zivile Dienste schulen zu lassen. "Der Adel großen Herren dienen soll" wurde fast zum Schlagwort einer Zeit, die landesfürstlicher Huld bald mehr Bedeutung beimaß als vornehmer Geburt. Mit dem Aufkommen des sogenannten Briefadels aus Juristen und Beamten schob sich eine von Herren und Rittern klar abgegrenzte Schicht an Nobilitierten zwischen den landständischen Adel und das Bürgertum.<sup>20</sup> Der Herren- und Ritterstand sah sich durch aufsteigende Gruppen kleinadeliger Provenienz in seinen Interessen bedroht. Nun begannen Herren und vereinzelt auch Ritter ihren Söhnen kostspielige Studienaufenthalte im Ausland<sup>21</sup> zu finanzieren und sie auf weitgedehnte Reisen<sup>22</sup> zu schicken. Es waren jedoch nicht nur juristische, medizinische, theologische oder philosophische Kenntnisse, die die jungen Adelige von ihren Studienaufenthalten und Bil-

<sup>19</sup> Vgl. dazu: *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels, wie Anm. 1, 3 ff.

<sup>20</sup> Vgl. dazu die Untersuchungen von: Peter *Feldbauer*, Herrschaftsstruktur und Ständebildung. Beiträge zur Typologie der österreichischen Länder aus ihren mittelalterlichen Grundlagen (= Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 1), hg. v. Michael *Mitterauer*, Wien 1973, 62-120; *ders.*, Rangprobleme und Konnubium österreichischer Landherrenfamilien. Zur sozialen Mobilität einer spätmittelalterlichen Führungsgruppe, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35, H. 2 (1972), 571-590.

<sup>21</sup> *Luschin-Ebengreuth* bringt das Beispiel von Friedrich und Georg Hartmann von Stubenberg, die in Padua studierten. Die Bezahlung eines Praeceptors, mehrerer vor Ort aufgenommenen Hauslehrer, eines Haushofmeisters, der das Hauswesen einrichtete, die Miete des Hauses und der Möbel, die Bezahlung und Verköstigung des Küchen- und Dienstpersonals sowie die Betriebskosten des Haushalts und die Erhaltungskosten der Stubenberger verschlangen Unsummen und die Elteren ließen sich die Ausbildung ihrer Söhne teuer zu stehen kommen. Siehe dazu: *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels, wie Anm. 1, vor allem 28 ff.

<sup>22</sup> Vgl. dazu: Johann *Loserth*, Aus der steinmärkischen Herrenwelt des 16. Jahrhunderts. Wolf Herr von Stubenberg als Volkswirt und Erzieher, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark VI, H. 1 und 2 (1908), 1-19; *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels, wie Anm. 1, 3-54.

dungsreisen nach Hause brachten; Haus- und Fachlehrer unterrichteten sie auch in Tanzen, Fechten und Deklamieren sowie in gutem Benehmen.<sup>23</sup> "Die ganze Vollkommenheit des Edelmannes", schreibt Norbert Elias resümierend, "besteht nicht nur darin, daß er sich gut in seinem Harnisch hält und auf alle Waffen versteht, und auch nicht darin, daß er sich gerade noch zur Not beherrscht, wenn er unter Frauen ist (...), es gibt mehr als das; da ist der Dienst an der Tafel der Könige und Prinzen, die Art, seine Sprache abzumessen, genau nach Rang und Stand der Personen, mit denen man spricht, die Haltung der Augen, der Gesten, alles, bis zur geringsten Bewegung, bis zum Zwinkern des Auges."<sup>24</sup>

Allerdings genossen noch lange nicht alle adeligen jungen Männer diese Ausbildung. Viele von ihnen waren weniger im Schreiben und Lesen oder in Hofkünsten versiert, als darin, Grenzdienste gegen die Türken zu leisten, das eigene Territorium zu verteidigen oder gegen Sold für andere zu reiten. Hans von Stubenberg, einer der zwei Adressaten der zuvor zitierten Ermahnungen, soll einmal zum Baccalaureus Sigmund von Herberstein gesagt haben, Herberstein würde sich nicht schämen, einen "Schreiber" abzugeben.<sup>25</sup> Zwei Repräsentanten einer Welt, der eine den alten Rittertugenden verpflichtet, der andere bereit für die Anforderungen der "vornehmsten Aemtern, darin man lehren, rathen, rechtsprechen, reden oder schreiben muess (...)." <sup>26</sup>

Die Eindämmung des Fehderechts zum Zwecke der Monopolisierung von Gewalt und Strafe in den Händen der Landesfürsten<sup>27</sup> und die "Zivilisierung" der Gesellschaften,<sup>28</sup> vorerst vor allem ihrer Oberschichten, bedeutet wohl den gravierendsten Wandel für die adelige Welt des späten 15. und 16. Jahrhunderts. Die Baumkircher-söhne hingegen standen als kampferprobte ungarische Feldherrn und Schloßherrn in gefährdeten Grenzgebieten ganz in der Tradition ihres Vaters und verkörperten somit ein adeliges Selbstverständnis, das aussterben sollte. Hätten sie Söhne gehabt, so

<sup>23</sup> Siehe etwa: *Elias*, Über den Prozeß, wie Anm. 12, vor allem 65-302.

<sup>24</sup> *Elias*, Über den Prozeß, wie Anm. 12, Kap. 11: Blick auf das Leben des Ritters, 299.

<sup>25</sup> Zitiert nach *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels, wie Anm. 1, 18.

<sup>26</sup> Diese Aufgabe findet sich im Programm des 1574 eröffneten Eggenberger Stifts, das sich der Erziehung der adeligen Jugend des Landes verpflichtete. Damit stand auch im Inland eine Ausbildungsmöglichkeit für Adelige zur Verfügung, die sie auf ihre neuen Aufgabengebiete in der Bürokratie, im Staatsdienst etc. vorbereiten sollte. Zit. nach *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels, wie Anm. 1, 123ff.

<sup>27</sup> Siehe dazu: *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter. Darmstadt 5. Auflage 1965, vor allem 1-110.

<sup>28</sup> *Elias*, Über den Prozeß, Bd. 1 und 2, wie Anm. 12; *ders.*, Die höfische Gesellschaft. Frankfurt 1983.

wäre der eine oder andere vielleicht bei Hof geblieben<sup>29</sup> oder gar Jurist oder Staatsdiener geworden; sie hätten damit dem Baumkircherhaus vielleicht ein Standbein in der adeligen Gesellschaft des 16. Jahrhunderts gesichert. Soviel wir bis heute wissen, hatten aber Wilhelm Baumkircher und dessen Frau Margarethe keine männlichen Nachkommen. Georg und Margarethe Baumkircher blieben kinderlos. Damit war Schlaining "herrenlos", und auf Jahrzehnte bestimmten Frauen über das Schicksal dieses Schlosses.

Erst vor diesem familiengeschichtlichen Hintergrund ist die Rolle der Barbara Baumkircher näher zu bestimmen. Die soziale Lage der Edelfrau in der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gesellschaft ist in den frauengeschichtlichen Publikationen nach wie vor strittig und ungenügend geklärt. Wenn über "die Frau" im Mittelalter beziehungsweise in der Frühneuzeit generelle Aussagen gemacht werden, sind unzulässige Verallgemeinerungen von Einzelfällen nach wie vor üblich, es werden fragwürdige Analogieschlüsse gezogen und die Normen früherer Gesellschaften mit "Alltagsrealität" gleichgesetzt.<sup>30</sup> Studien hingegen, die sich nicht einen Generalüberblick vornehmen, sondern abgegrenzte Themenbereiche untersuchen, bringen viel eher neue und differenzierende Erkenntnisse.<sup>31</sup> Brigitte *Rath* fordert in diesem Zusammenhang vor allem eine intensive Quellenkritik, die sie in den mediävistischen Bereichen der Frauengeschichte bislang vermisst.<sup>32</sup> Am Beispiel der Leistungen der Frauengeschichte für die Mediävistik<sup>33</sup> zeigt sich, daß die "Geschlechtergeschichte" die historische Frauenforschung langsam ablöst; anstelle einer isolierenden Betrachtung

---

<sup>29</sup> Thomas von Stubenberg hatte zehn Kinder. Eine Versorgung aller zehn Kinder schien unmöglich, so trachtete man, sie als Geistliche oder bei Hof unterzubringen. Kaspar und Balthasar wurden tatsächlich Geistliche, Anna wurde Hoffräulein am Hofe Friedrich III. und Otto trat in kaiserliche Dienste ein.

<sup>30</sup> Vgl. dazu: Brigitte *Rath*, Auf der Suche nach Alltags - der "Frauenalltag" im Mittelalter oder "Leicht hatten es die Frauen nicht", in: *Medium Aevum Quotidianum*, Newsletter 10 (Krems) 1987, 49-57.

<sup>31</sup> Vgl. etwa für Österreich den Band: *Frau und spätmittelalterlicher Alltag* (Sitzungsberichte der österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil. hist. Klasse 473 = Veröffentlichungen des Instituts für mittellaterliche Realienkunde Österreichs 9) Wien 1986; Gerhard *Jaritz*, *Zwischen Augenblick und Ewigkeit. Einführung in die Alltagsgeschichte des Mittelalters*, Wien, Graz u. Köln 1989, 136-146.

<sup>32</sup> *Rath*, Auf der Suche, wie Anm. 30, 53.

<sup>33</sup> Etwa durch: Eileen *Power*, *Medieval Women*. London, New York u. Melbourne 1975; Shulamith *Shahar*, *Die Frau im Mittelalter*, Königstein 1981; Renate *Bridenthal*, *Claudia Koonz* (Hg.), *Becoming Visible. Women in European History*. Boston 1977; Susan *Mosher-Stuart* (Hg.), *Women in Medieval Society*, Pennsylvania 1976; Rosemarie Thee *Morewedge* (Hg.), *The Role of Women in the Middle Ages*, Albany 1975; mit Einschränkungen auch: Edith *Ennen*, *Frauen im Mittelalter*, München 2. Auflage 1985 u.a.

von Frauen sollte die Kategorie "Geschlecht" jedoch viel öfter und in allen historischen Subdisziplinen eingeführt werden, um die systematische Beantwortung gesamtgesellschaftliche Fragestellungen zu ermöglichen. Darstellungen, wie etwa die im Sammelband von Jaques *LeGoff* "Der Mensch des Mittelalters", die bis auf das Kapitel "Die Frau und die Familie" nur von Männern handeln, werden dadurch ebenso obsolet wie jene Frauenliteratur, die "die Frau", gleich in welcher historischen Periode, immer nur als passives Opfer männerdominierter Gesellschaften sieht.<sup>34</sup>

Die neueren historiographischen Einschätzungen der Rolle der Frau im Spätmittelalter sind höchst unterschiedlich. Wilhelm *Brauneder* kommt in seinem Aufsatz über die Rechtstellung der Frau im Spätmittelalter zum Ergebnis: "Insgesamt zeigt die spätmittelalterliche Situation die großjährige, verheiratete Frau in einer vermögensrechtlichen Stellung, die sie dem Mann nicht nur gleichstellt, sondern mit der Schlüsselgewalt in besonderer Weise spezifiziert (...) Eine Frauenfeindlichkeit ist den Quellen seriöserweise nicht zu entnehmen."<sup>35</sup> Hingegen schließt Gernot *Kocher* seinen Aufsatz über die Frau im spätmittelalterlichen Rechtsleben mit der Conclusio: "Insgesamt gesehen, bietet die Position der Frau im mittelalterlichen Rechtsleben kein einheitliches Bild. Die Spannweite reicht von der weitgehenden Unterordnung der Frau durch Geschlechtsvormundschaft oder Munt über Lockerungen dieser personenrechtlichen Herrschaftsform bis zur selbständigen in das Erwerbs- und Rechtsleben integrierten Frau."<sup>36</sup> Herwig *Ebner* resümiert über die soziale Stellung der Frau im Spätmittelalter: "Emanzipatorische Bestrebungen seitens der Frau lassen sich im spätmittelalterlichen Österreich auf vielen Ebenen bzw. bei Frauen aller Stände und Schichten mehr oder minder stark erkennen" Und weiter unten im Text: "Die Selbstverwirklichung war Oberschicht-Frauen und Nonnen leichter möglich als solchen der niederen Stände."<sup>37</sup> Shulamith *Shahar* glaubt jedoch: "The negative image of woman as developed and accepted by churchmen (...), permitted the special persecution of women from the beginning of the witch-hunts in the later Middle Ages

<sup>34</sup> Vgl. etwa: Käthe *Sonnleitner*, Die Frau im Mittelalter, in: Beate *Frakele*, Elisabeth *List*, Gertrude *Pauritsch* (Hg.), Über Frauenleben, Männerwelt und Wissenschaft. Österreichische Texte zur Frauenforschung, Wien 1987, 93-120.

<sup>35</sup> Wilhelm *Brauneder*, Frau und Vermögen, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag, wie Anm. 31, 584.

<sup>36</sup> Gernot *Kocher*, Frau im spätmittelalterlichen Rechtsleben, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag, wie Anm. 31, 485.

<sup>37</sup> Herwig *Ebner*, Die soziale Stellung der Frau im spätmittelalterlichen Österreich, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag, wie Anm. 31, 548 f.



till their end two hundred years later."<sup>38</sup> Heinz-Dieter *Heimann* ist wohl zuzustimmen, der in seinem Aufsatz über Alltag und Ansehen der Frau im späten Mittelalter mit dem Titel "Vom Lob der Frau im Angesicht der Hexe" fordert, es müsse die Epochen-grenze Spätmittelalter/Frühneuzeit negiert und viel stärker nach Kontinuitäten und Traditionen gesucht werden: "Kontinuität des Patriachats, was im Spätmittelalter die von ehelicher Genossenschaft nach und nach verdrängte Hausherrengewalt und die Anerkennung des Individuums als eigenverantwortliches Wesen einschließt und die in der Reformationszeit fortgesetzte Festlegung auf das tradierte Ideal der Hausfrau und Mutter, nehmen längerfristige Zeitphasen in Anspruch."<sup>39</sup> Einig sind sich die meisten Autoren und Autorinnen, daß einer relativen Selbständigkeit als Hausfrau mit umfassenden hauswirtschaftlichen Aufgaben der Verlust an Möglichkeiten einer professionellen Selbständigkeit der mittelalterlichen (Edel-)Frauen gegenüberstand,<sup>40</sup> der aktiven Teilnahme von Frauen am Rechtsverkehr<sup>41</sup> ihre "gottesurteilende" Auslieferung an den Henker.<sup>42</sup>

Als 1487 das Buch der Inquisitoren Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, der "Hexenhammer", erstmals in Druck erschien, war Barbara Baumkircher noch ein Kind. Obwohl in der Steiermark noch mehr als fünfzig Jahre vergehen sollten, bis der erste Hexenprozeß stattfand und mehr als hundert Jahre, bis der "Hexenwahn" seine grausamsten Höhepunkte erreichte, wurde die theologische Literatur Europas bereits stark vom "Hexenhammer" beeinflusst.<sup>43</sup> Wiewohl in der Steiermark nur in Einzelfällen auch Edelfrauen als Hexen verleumdet wurden,<sup>44</sup> spürten sie doch den Geist

---

<sup>38</sup> Shulamith *Shahar*, The History of Women in the later middle ages - a general view and problems of research, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag, wie Anm. 31, 18.

<sup>39</sup> Heinz-Dieter *Heimann*, Alltag und Ansehen der Frau im späten Mittelalter - oder: Vom Lob der Frau im Angesicht der Hexe, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag, wie Anm. 31, 280.

<sup>40</sup> Vgl. dazu: Evelyne *Sullerot*, Histoire et sociologie du travail féminin, Paris 1968; Anke *Wolf-Graaf*, Frauenarbeit im Abseits. Frauenbewegung und weibliches Arbeitsvermögen, vor allem Teil III: Auf den Spuren der Frauenarbeit, München 1981, 290-414.

<sup>41</sup> Frauen konnten Rechtsgeschäfte abschließen, Klage führen, bei Gericht auftreten, am Liegenschaftsverkehr teilnehmen, sie waren Trägerinnen von Vermögensrechten und nahmen an Sicherungsgeschäften teil. Dem Umfang der Geschäftsfähigkeit entsprach jedoch auch die prinzipielle Deliktfähigkeit von Frauen. Vgl. dazu *Brauneder*, Frau und Vermögen, wie Anm. 35, 574-585; *Kocher*, Frau und spätmittelalterliches Rechtsleben, wie Anm. 36, 475-486.

<sup>42</sup> Vgl. dazu: Helfried *Valentinitsch*, Hexen und Zauberer. Die große Verfolgung - ein europäisches Phänomen in der Steiermark, Graz 1987, vor allem 297-365.

<sup>43</sup> Helfried *Valentinitsch*, Die Verfolgung von Hexen und Zauberern im Herzogtum Steiermark - eine Zwischenbilanz, in: Hexen und Zauberer, wie Anm. 42, 297-317; Hans *Biedermann*, Ausbildung der Hexenlehre, in: ebd., 209-219.

<sup>44</sup> Am spektakulärsten waren die Fälle von Anna Neumann von Wasserleonburg und Benigna von Khevenhüller, die beide niedergeschlagen wurden. Siehe dazu: *Valentinitsch*, Die Verfolgung von

dieses Werkes in der Erziehungsliteratur ihrer Zeit. Die "Defizittheorie"<sup>45</sup> der Kirche über das Wesen der Frau (seit Augustinus und Thomas von Aquin), die mit dem Prinzip "vir est principium mulieris" (Aquin) eng verknüpft war, unterwarf die Frau der männlichen Herrschaft; sie wies ihr das Haus zu und verlangte von ihr Zurückgezogenheit, Keuschheit und Demut.<sup>46</sup> Die Frau sollte sanftmütig sein, nicht auffällig gehen, die Augen auf den Boden richten, nicht laut sprechen; sie schuldete ihrem Mann eheliche Treue - auch wenn der Mann untreu war<sup>47</sup> -, vor allem aber absoluten Gehorsam. Wichtige Vorbildwerke der Erziehungsliteratur stellten die religiösen Pflichten an den Beginn ihrer Anweisungen für Frauen: Beten und Fasten waren Superbia et Luxuria kontradiktorisch gegenübergesetzt - ein Gegensatzpaar, das seine Entsprechung in der dichotomen Sicht auf die Frauen dieser Zeit fand - edle Frauen und ideale Hausfrauen die einen, Hexen und Dirnen die anderen. Die Erstarkung des römischen Rechts, das die absolute patria potestas wieder in Kraft setzte, brachte der Frau darüberhinaus auch wieder weitgehende Rechtsunfähigkeit und den auf den pudor sexus sich berufenden Ausschluß der Frauen aus der Öffentlichkeit.<sup>48</sup>

Immer wieder, ob in den Anklageschriften der Hexenprozesse oder in den Erziehungsschriften der Theologen, ob in der courtoisen Literatur oder in mittelalterlichen Darstellungen und Bildern stehen "schöne Frauen" im Mittelpunkt des Interesses, beschuldigt und verdächtigt von den einen, gehuldigt und verehrt von den anderen. Die zeitgenössische Schöne besaß eine hohe Gestalt, goldblondes langes Haar, eine helle (weiße) Gesichtsfarbe, dunkle ebenmäßige Augenbrauen, leuchtende Augen,

---

Hexen und Zauberen, wie Anm. 43, 308. Franz Roth berichtet jedoch von der ritterbürtigen Veronika von Desenic, die - nach einem Freispruch mangels an Beweisen - ihr Schwiegervater in Selbstjustiz ermorden ließ. Vgl. dazu: Franz Otto Roth, Die "Hexe" Veronika. Liebeszauber, Adelspolitik und "Renaissance"-Menschen im steirischen frühen 15. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 37 (1988), 57-69.

<sup>45</sup> Siehe dazu: Gabriele Becker, Helmut Brackert, Sigrid Brauner, Angelika Tümmler, Zum kulturellen Bild und zur realen Situation der Frau im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Aus der Zeit der Verzweiflung. Zur Genese und Aktualität des Hexenbildes, Frankfurt/M. 1978, 11-129.

<sup>46</sup> Vgl. dazu etwa: Richard Koebner, Die Eheauffassung des ausgehenden deutschen Mittelalters, in: Archiv für Kulturgeschichte 9 (1911), 136-198 und 279-318; vor allem 279-318.

<sup>47</sup> Sich eine zweite Gattin zu nehmen, hieß, sich mit den Ansprüchen der ersten herumschlagen zu müssen, sie zu beschränken. "Mit Konkubinen war das natürlich etwa anderes: ein Verhältnis dieser Art hatte selten mit Eigentum zu tun". Jack Goody, Erbschaft, Eigentum und Frauen. Eine vergleichende Betrachtung, in: Historische Familienforschung, hg. v. Michael Mitterauer, Reinhard Sieder, Frankfurt/M. 1982, 89; vgl. auch: Joachim Bumke, Liebe und Ehebruch in der höfischen Gesellschaft, in: Liebe als Literatur, hg. v. R. Krohn. 1983, 25-45; Peter Dinzelsbacher, Über die Entdeckung der Liebe im Hochmittelalter, in: Saeculum 32 (1981), 185-208.

<sup>48</sup> Dagmar Thoss, Frauenerziehung im späten Mittelalter, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag, wie Anm. 31, 301-323.

eine gerade Nase, rosige Wangen, einen kleinen lächelnden Mund, weiße ebenmäßige Zähne, ein kleines rundliches Kinn, kleine Ohren, einen glatten weißen Hals, schmale Schultern, lange und weiche Hände, glänzende Nägel, kleine feste Brüste, eine schlanke Taille. Heide Dienst bemerkt dazu, "(...) daß mit größter Selbstverständlichkeit nur junge Frauen in dieser Weise beschrieben wurden, auch heirateten in der höfischen Dichtung nur Jungfrauen. Das Ideal ist also von der alltäglichen Wirklichkeit des Alterns und der Mehrfachverheiratungen meilenweit entfernt, allerdings war es so beliebt und allgegenwärtig, daß seine Erstarrung zum Klischee die Zeit der ritterlich-höfischen Kultur lange überdauerte."<sup>49</sup> Vielleicht hat Barbara Baumkircher, als sie in jungen Jahren<sup>50</sup> Andre von Stubenberg heiratete, all diesen Idealen entsprochen; zumindest schwärmten Autoren bis ins 20. Jahrhundert über ihre Schönheit. Die oft beschriebene "Schönheit" adeliger Frauen gründete nicht nur auf ihr Aussehen, sondern auch auf ihrer gesamten Erscheinung. Manieren, Körpersprache und Kleidung waren gleich wichtig. Anmut, Grazie und Dezenz hießen die Tugenden, die adelige Frauen stets verkörpern sollten. Die Manierensreiber postulierten, daß vor allem der äußerliche Eindruck, das "von innen" strahlende Wesen und die Fähigkeiten als Hausfrau das Bild einer Frau bestimmen würden.

Das 1539 erstellte Inventar der Barbara Baumkircher berechtigt zu der Annahme, daß die Baumkircherin diesen Erwartungen entsprochen hat. Die vorhandenen Festgewänder und der Schmuck weisen eine Frau aus, die man zwar nicht als luxurierte Adelsdame bezeichnen kann, die jedoch kostbare Schmuckstücke, einen Smaragd, mehrere vergoldete Kreuzchen, goldene Kettchen, eine doppelte goldene Gliederkette sowie zahlreiche Goldringe und auch Prunkgewänder, samtene und damastene Mäntel, Röcke, perlenbestickte Kleider und Gürtel besaß. Die Frau von Wolfgang von Stubenberg (des Jüngeren), die eine Zeitgenossin der Baumkircherin war, hinterließ hingegen weit mehr: zahlreiche diamantene Kleinodien, einen Rubin und zahlreiche Goldketten, nebst Marder-, Luchs- und Fuchspelzen, um nur die kostbarsten Inventarstücke zu nennen.<sup>51</sup> Eventuell in Rechnung zu stellen wären mit Hinblick auf die Auswertung eines Inventars auch die Schmuck- und Kleidungsstücke, die eine

<sup>49</sup> Heide Dienst, Agnes, Herzogin - Markgräfin, Ehefrau und Mutter, Wien 1985, 43.

<sup>50</sup> Michael Mitterauer veranschlagt das Heiratsalter von Edelfrauen in dieser Zeit mit etwa 21 Jahren, Barbara Baumkircher dürfte jedoch jünger gewesen sein; siehe dazu: Michael Mitterauer, Zur Frage des Heiratsverhaltens im österreichischen Adel, in: Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs, hg. v. Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner, Wien, Köln u. Graz 1974, 176-194.

<sup>51</sup> Loserth, Herrenwelt, wie Anm. 22, 18.

Braut neben dem Heiratsgut an Ausstattung geschenkt bekam. Katharina von Starhemberg erhielt etwa aus dem Nachlaß ihrer Mutter Silber- und Goldschmuck, Kleider und einen Pelz als Ausstattung, Dinge, die sie wohl alle bis zu ihrem Tod behalten hat.<sup>52</sup> Auch die Ausstattung des Repräsentationsgeschirrs im Baumkircherschloß - Zinnschüsseln, Zinnteller, Zinnkannen, einige vergoldete und versilberte Becher und Schalen - entsprach einem mittleren gehobenen Standard. Interessant ist jedoch, daß neben den silbernen Löffeln und versilberten Holzlöffeln, die bereits reine Repräsentationsstücke waren, auch vier silberne Gabeln im Inventar aufgelistet werden; Gabeln galten in dieser Zeit noch als "fremdländischer" Luxus. Man kann annehmen, daß sie nicht nur wegen des Silbers von besonderem Wert waren.<sup>53</sup> Auch die Anzahl an Leilach, Tisch- und Bankteppichen, an Tischtüchern, Bettwäsche und Vorhängen entspricht anderen Inventaren dieser Zeit; nur die vier Fazelet - Taschentücher - stellen erneut einen "kleinen Luxus" dar.<sup>54</sup> Der indirekte Vorwurf des alten Stubenberg, daß Barbara Baumkircher das ihre dazu beigetragen habe, um ihren Mann zu einem unmäßigen Lebenswandel zu verführen, kann durch das - allerdings erst fast vierzig Jahre später erstellte Inventar - nicht erhärtet werden.

Stubenbergs eingangs zitierte Warnung vor schönen Frauen, auch vor der schönen Baumkircherin, war mehr als eine Warnung vor den ästhetischen Vorzügen junger Frauen; sie zielte auch auf die potentielle Vernachlässigung der Ehe- und Mutterpflichten<sup>55</sup> durch schöne Frauen ab; vielleicht drückte sich darin auch die Angst vor deren Selbstbewußtsein und dem Durchsetzungsvermögen bestimmter Frauen aus. Derartige Frauen konnten durchaus widerständig sein, darüber war sich der alte Stubenberg sicher, hatte er doch auch an seinem Mündel Barbara erlebt, wie sehr ihm ihre Entschlossenheit zu heiraten und nicht im Kloster Göß zu verkommen, zugesetzt hatte.<sup>56</sup>

<sup>52</sup> *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels, wie Anm. 1, 42.

<sup>53</sup> Siehe dazu: *Jaritz*, Zwischen Augenblick und Ewigkeit, wie Anm. 31, vor allem 176 ff.; Helmut *Hundsichler*, Arbeit, Nahrung, Kleidung, Wohnen, in: *Alltag im Spätmittelalter*, hg. v. Harry *Kühnel*. Graz, Wien u. Köln 1974, 196 ff.

<sup>54</sup> Vgl. dazu: Oswald von *Zingerle*, Mittelalterliche Inventare aus Tirol und Voralberg, Innsbruck 1909.

<sup>55</sup> Siehe dazu: Friederike *Höher*, Hexe, Maria und Hausmutter - zur Geschichte der Weiblichkeit im Spätmittelalter, in: *Frauen in der Geschicht III*, hg. v. Annette *Kuhn* und Jörn *Rüsen*, Düsseldorf 1983, 13-63; vgl. zur Mutter-Kind-Beziehung: Klaus *Arnold*, Die Einstellung zum Kind im Mittelalter, in: *Mensch und Umwelt im Mittelalter*, hg. von Bernd *Herrmann*. Stuttgart 1986, 53-65.

<sup>56</sup> Siehe dazu: *Losserth*, Geschichte, wie Anm. 3, 145; *ders.*, Herrenwelt, wie Anm. 22, 16 f.; *Luschin-Ebengreuth*, Geschichte des steirischen Adels, wie Anm. 1, 34.

Barbara von Stubenberg erkämpfte sich einen Ehemann, Barbara Baumkircher kämpfte hingegen, nachdem sie zunächst Witwe geworden war und später wieder geheiratet hatte, auch um dessen Schloß; sie weigerte sich, getreu der Stubenberg'schen Erbeinigung, die Frauen zum Verzicht zwang, das Schloß Gutenberg zurückzugeben. Damit erwies sie sich als wesentlich widerspenstiger als die meisten der Stubenbergischen Frauen. Überdies begründete sie ihr Vorgehen mit einem für die damalige Zeit recht ungewöhnlichen Argument: sie habe eine Tochter von Andre Stubenberg. In einer Zeit, in der nur männliche Nachkommen den Fortbestand einer Linie wirklich sicherten, ist das eine erstaunliche Begründung. Barbaras Tochter Magdalena rechnete sich zum Hause Stubenberg und führte das Stubenbergische Wappen im Siegel. Ihre Vormünder und Cousins Hans und Balthasar von Stubenberg<sup>57</sup> gehörten ebenfalls diesem Herrenhaus an. Magdalena heiratete Wilhelm von Graben, dem seine Schwiegermutter Barbara zuvor alle Rechte auf die Verlassenschaft ihres verstorbenen zweiten Mannes Seifried von Polheim übertrug. Magdalena verfocht die Ansprüche ihrer Mutter auf Gutenberg weiter. Und wie es scheint, konnte sie mit ihren beiden weiteren Ehemännern Friedrich von Gleinitz und Erasmus von Radmannsdorf bis zu ihrem Tod auf Gutenberg verbleiben.<sup>58</sup> Erst 1553 erwarb Wolfgang von Stubenberg der Jüngere das Schloß Gutenberg von Anna Stadler, der Tochter Magdalenas.

Doch nicht nur Gutenberg konnten die "Baumkircherinnen" behalten. Barbara Baumkircher heiratete nach dem Tod des Stubenbergers (nach 1501) Seifried von Polheim. Bald darauf erneut verwitwet, ehelichte sie 1512 in dritter Ehe Veit von Fladnitz. Die Jahre ihrer ersten beiden Ehen verbrachte sie auf Gutenberg. Die ungarische Krone wollte nach dem Aussterben der männlichen Baumkircher die Baumkircher-Güter zurückhaben. Die Baumkircher-Erben versäumten noch dazu einen anhängigen Prozeß, sodaß es zur Einsetzung anderer Herrn auf den Gütern der Baumkircher kam.<sup>59</sup> Nach Schlaining zog Barbara erst mit ihrem dritten Mann, Veit von Fladnitz, dem sie Besitzrechte eingeräumt haben dürfte, denn er nannte sich Freiherr von Schlaining; ihrer Tochter Magdalena und ihrem Mann überließ sie Gutenberg. Von diesem dritten Ehemann stammt auch die 1514 herausgegebene neue Ordnung von Schlaining. Veit von Fladnitz soll sich sowohl in einem Prozeß gegen die Familie Polheim wie auch gegen die Schenkung Schlainings an Batthány erfolgreich

---

<sup>57</sup> Loserth, Geschichte, wie Anm. 3, 75.

<sup>58</sup> Ebd., 74 ff.

<sup>59</sup> Loibersbeck, Schlaining, wie Anm. 15, 11.

durchgesetzt haben.<sup>60</sup> Auch dem vierten Mann der Barbara Baumkircher, Longinus von Puchheim, den sie nach 1529/30 ehelichte, attestieren die Historiker großes Interesse an Schlaining. So soll er das Schloß gegen die heranstürmenden Türken erfolgreich verteidigt haben.

Doch nicht nur die Türken bedrängten Schlaining. Auch Franz Batthány, der vom König in Schlaining eingewiesen worden war, trachtete danach, die ungeschützten Dörfer und Abgaben der Baumkircherin an sich zu bringen. 1533 unternahm Barbara daher Versuche, Schlaining an Wolfgang von Stubenberg den Jüngeren zu verkaufen. Trotz der Warnungen des Vaters, ging Wolfgang auf Barbaras Ansinnen zunächst ein. Die Verhandlungen zogen sich jedoch hin und Barbaras briefliches Ersuchen im Jahre 1535 offenbart ihre prekäre Situation. Sie betont, den Rat der Verwandten angesichts der Bedrängung durch Batthány sehr nötig zu haben. Wolfgangs grundsätzlichem Interesse standen jedoch Bedenken gegenüber, ob es wert sei, viel Geld auf ein Gut zu verwenden, das in einer stets vom Krieg heimgesuchten Gegend liegt.<sup>61</sup> 1537 klagen die Brüder Batthány Longinus von Puchheim auf Herausgabe Schlainings; in diesem Brief wird Barbara nicht mehr erwähnt. Josef Loibersbeck schließt daraus, daß sie bereits vor 1537 gestorben sein muß.<sup>62</sup> Johann Loserth nimmt hingegen an, daß Barbara erst 1539, vor der gerichtlichen Aufnahme ihrer Hinterlassenschaft, gestorben sei.

Die Frage war nun, ob ihre Tochter Magdalena in den Besitz der mütterlichen Erbschaft gelangen konnte oder nicht. 1538 erhoben Magdalena, verwitwete Radmannsdorf und Longinus von Puchheim Einspruch gegen die Einweisung des Batthyány auf Schlaining. Doch schon im selben Jahr erging ein Befehl des Königs an alle Richter und Untertanen der Herrschaft Schlaining, daß sie bei Todesstrafe nur den Batthány und keinesfalls Longinus von Puchheim gehorchen dürften. Er beauftragte Puchheim mit der Aufstellung eines Inventars und eines Urbars. 1540 kam es schließlich zum Prozeß, bei dem Magdalena all ihre Unterlagen vorzeigen mußte. Er endete mit dem Schiedsspruch: Obwohl die Besitzrechte der Barbara Baumkircher an Rechnitz und Schlaining erwiesen seien, habe diese ihre Rechte verwirkt, weil sie gerichtliche Urteile abgelehnt und Exekutionen gewalttätig verhindert habe; ihre Tochter Magdalena sei daran jedoch schuldlos und erhalte daher die Hälfte der

---

<sup>60</sup> Ebd., 12.

<sup>61</sup> Loserth, Geschichte, wie Anm. 3, 74 ff.

<sup>62</sup> Loibersbeck, Schlaining, wie Anm. 15, 12.

genannten Herrschaft. Es scheint, als hätten sich Magdalena und Franz Batthány auf ein abwechselndes Bewohnen des Schlosses geeinigt. Wie Johann *Loserth* meint, dürfte Magdalena nur einen Pfleger auf Schlaining gelassen haben, während sie selbst weiterhin auf Gutenberg blieb, das sie in einem Gegengeschäft - Schlaining gegen Gutenberg - von Wolfgang dem Jüngeren kaufen wollte.<sup>63</sup> Nach ihrem Tod verpflichteten sich ihre beiden Söhne, Schlaining zur Hälfte zu erhalten, doch setzten sie die Bestrebungen ihrer Mutter und Großmutter, Schlaining an die Stubenberg zu verkaufen, nicht fort. Schließlich gaben die Erben nach Magdalena, ihr Sohn, ihre Tochter und ihr Schwiegersohn, auf und verkauften 1544 ihre Anteile an Schlaining und Rechnitz, sowie an anderen Gütern an Franz Batthány.<sup>64</sup>

Die Familiengeschichte der Barbara Baumkircher weist uns auf die durchaus ambivalente soziale und rechtliche Stellung der Edelfrauen im Spätmittelalter/der Frühneuzeit hin. Adelige Frauen trafen rechtliche Verfügungen und gaben ihre Zustimmung zum Verkauf von Burgen und Herrschaften durch ihre Männer. Sie waren als Erbtöchter geschätzte Heiratsobjekte. Wenn sie nicht heiraten konnten oder wollten, wählten sie - ob freiwillig oder unfreiwillig - den Gang ins Kloster<sup>65</sup> oder wurden sogenannte Hofjungfrauen;<sup>66</sup> sie betätigten sich als Künstlerinnen und Literatinnen<sup>67</sup> sowie Heilpraktikerinnen.<sup>68</sup> Lehens- und Kirchenrechte räumten der adeligen Frau eine bessere Stellung ein als ihren standesniedrigeren Geschlechtsgenossinnen; wie wir wissen, verfügten sie mitunter über große Bildung und dominierten das gesellige Leben.<sup>69</sup> Zumindest ideell galt die Zustimmung der Frau zur Heirat als Voraussetzung der Ehe.<sup>70</sup> Das Züchtigungsrecht des Mannes, Vaters, Bruders oder Vormundes wurde von der Kirche als Verletzung der Gebote verurteilt.

<sup>63</sup> *Loserth*, Geschichte, wie Anm. 3, 147 ff.

<sup>64</sup> Ebd., 11 ff.

<sup>65</sup> Vgl. dazu: *Becker* u.a., Zum kulturellen Bild, wie Anm. 45, 67-75; *Shahar*, Die Frau, wie Anm. 33, 35-73; *Ennen*, Frauen, wie Anm. 33, 110-123; für Österreich: *Ebner*, Die soziale Stellung, wie Anm. 37, 524 f.

<sup>66</sup> Siehe dazu etwa: *Margarete Köfler*, *Silvia Caramelle*, Die beiden Frauen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol, Innsbruck 1982, vor allem 80ff. und 193 ff.

<sup>67</sup> Siehe dazu: *Gisela Brinker-Gabler*, Deutsche Dichterinnen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Gedichte und Lebensläufe, Frankfurt 1978; *Elisabeth Schraut*, *Claudia Opitz*, Frauen und Kunst im Mittelalter, Braunschweig 1983.

<sup>68</sup> Vgl. etwa: *Becker* u.a., Zum kulturellen Bild, wie Anm. 45, 79-128; *Barbara Kroemer*, Von Kauffrauen, Beamtinnen und Ärztinnen - erwerbstätige Frauen in deutschen mittelalterlichen Städten, in: Frauen in der Geschichte III, hg. von *Annette Kuhn*, *Jörn Rüsen*, Düsseldorf 1983, 73-97.

<sup>69</sup> *Ebner*, Die soziale Stellung, wie Anm. 37, 522 ff.

<sup>70</sup> Die Ehe fesselte Frauen meist bis zu ihrem oder des Gatten Tod an ihre Ehemänner; Ausnahmen bestätigen die Regel. Nur selten ereigneten sich spektakuläre Fälle, in denen Frauen versuchten,

Trotz allem war die Abhängigkeit der adeligen Frau von den sie umgebenden Männern jedoch gravierend. Die meist jungen Mädchen wurden ohne ihr Zutun verheiratet, die Heiratsabrede<sup>71</sup> zwischen dem Vater, Schwiegervater und Bräutigam war im allgemeinen an die Festlegung der Mitgift gekoppelt.<sup>72</sup> Dementsprechende Verträge weisen eine Fülle von Klauseln auf, die fast immer finanzielle Zusagen oder Verzichtserklärungen betreffen oder auf Kinderlosigkeit und Todesfälle Bezug nehmen.<sup>73</sup>

Einen Sonderfall stellte die adelige Witwe dar.<sup>74</sup> Die mehrmalige Verheiratung adeliger Frauen wie im Fall der Barbara Baumkircher war im Spätmittelalter/der Frühneuzeit nicht selten.<sup>75</sup> Adelige Frauen besaßen - testamentarisch oder als Heiratsgut zugesprochen - Burgen, Schlösser und Liegenschaften, die Eigen oder Lehen sein konnten; die Schlösser dienten oft als Witwensitze. Manche Historiker vermuten auch, daß die Stubenberger Barbara Baumkircher Gutenberg als vermeintlichen Witwensitz belassen hatten. Aus den Grundherrschaften bezogen die Witwen Renten, und nicht selten war eine Witwe mit reichem Wittum vermögender als so mancher adelige Mann. Ihre Rechtsstellung war dennoch unsicher. Immer wieder empfahlen Ehemänner ihre zurückbleibenden Gattinnen dem Landesherrn oder einem anderen Schutzherrn, um ihnen so die Huld eines Mächtigen zu sichern. Die Sorge vor Übergriffen ließ manche Witwe einen Prokurator nehmen, der die Geschäfte besorgte, Verkäufe tätigte oder Prozesse führte. Immer wieder scheinen sich bedrängte Adelsfrauen wie Barbara Baumkircher, vor allem aber Witwen, mit Gewalt einer Verfügung widersetzt zu

---

aus diesen Fesseln auszubrechen; über einen dieser seltenen Fälle - die Entführung der verheirateten Magdalena Hoff-Huerta von Prag nach "Petzenstein", dem Sitz ihres Geliebten, berichtet: Franz Otto Roth, Aus den familiären Aufzeichnungen Saras von Wildenstein auf Wildbach. Zum Rollenverständnis einer adeligen Frau des späten 16. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark (1985), 153-171.

<sup>71</sup> Vgl. dazu: H. Bilowitzky, Die Heiratsgaben in der Steiermark während des späten Mittelalters unter standes- und wirtschaftsgeschichtlichem Aspekt, phil. Diss., Graz 1977.

<sup>72</sup> Vgl. dazu: Joan Kelly-Gadol, Did Women have a Renaissance?, in: Renate Bridenthal, Claudia Koonz (Hg.), *Becoming Visible. Women in European History*, Boston 1977, vor allem 141 ff.; Koebner, Die Eheauffassung, wie Anm. 46, 136-198.

<sup>73</sup> Ute Schwob, "Herrinnen" in Tiroler Quellen. Zur rechtlichen und sozialen Stellung der adeligen Frauen im Mittelalter, in: *Literatur und bildende Kunst im Tiroler Mittelalter* (=Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germ. Reihe 15) Innsbruck 1982, 163 ff.

<sup>74</sup> Vgl. etwa: Hans Fehr, Die Rechtsstellung der Frau und der Kinder in den Weistümern, Jena 1912, vor allem 70 ff. und 84 ff. Brauneder, Frau und Vermögen, wie anm. 35, 573 - 585; Kocher, Frau im spätmittelalterlichen Rechtsleben, wie Anm. 36, 475-486; ders., Die Frau im Rechtsleben der frühen Neuzeit, in: *Hexen und Zauberer*, wie Anm. 43, 155-163; Ebner, Die soziale Stellung, wie Anm. 37, 509-551; Bartsch, Eheliches Güterrecht im Erzherzogtum Österreich im sechzehnten Jahrhundert, Leipzig 1905.

<sup>75</sup> Auch in der Steiermark war diese Praxis keine Seltenheit, vgl. dazu: Luschin-Ebengreuth, Geschichte des steiermärkischen Adels, wie Anm. 1, 37.



haben. Auch Osanna von Haimenhofen, Witwe des Leonhard von Wolkenstein, trotzte 1426 der wiederholten Aufforderung Herzog Friedrich IV., die Feste Aichach herauszugeben<sup>76</sup> und behauptete sie als ihren Witwensitz. Adelige Witwen waren oft auch Gerhaben ihrer Kinder und sicherten sich dadurch den Einfluß über deren Erziehung und Verheiratung; Barbara Baumkircher war allerdings nicht der Vormund ihrer Tochter Magdalena.

Ute Schwob hat für "Herrinnen" in Tiroler Quellen nachgewiesen, daß diese über ausgezeichnete Rechtskenntnisse verfügt und durch persönliche Initiative die Interessen des Hauses und der Familie wahrgenommen haben.<sup>77</sup> Viele Witwen wählten den Weg der Wiederverheiratung, um ihre unsichere Lage zu beseitigen. Kinderlose Witwen und Witwen ohne Söhne hatten dabei größere Chancen, einen Mann von Rang zu finden, konnte dieser doch hoffen, große Herrschaftskomplexe zu erheiraten. Barbara Baumkircher heiratete, wie wir gesehen haben, vier Mal. Wohl aus den genannten Gründen gelang es ihr immer von neuem, rangmäßig ebenbürtige Männer zu heiraten. Anders erging es Barbara, der Witwe des letzten Greifensteiners, die sich ebenfalls wiederverheiraten wollte. Sie wurde dabei von Familienangehörigen ihres verstorbenen Mannes genötigt, auf den Nachlaß ihres Mannes zu verzichten. Barbara Baumkircher ließ sich hingegen nicht zwingen, ihren Verzicht auf das Erbe von Schlaining zu erklären, obgleich Familienangehörige ihrer jeweils verstorbenen Ehemänner versuchten, Teile des Erbes an sich zu ziehen. Obwohl Barbara immer wieder heiratete und ihre jeweiligen Ehemänner auch mit der Erledigung von Familienangelegenheiten betraute, führte sie ihre Rechtsgeschäfte - wie es scheint - selbstbewußt und besonnen. Sie schrieb (eigenhändig) Briefe an Wolfgang von Stubenberg und verhandelte Kaufverträge. Ihre Tochter Magdalena verhielt sich ganz wie ihre Mutter. Auch sie verhandelte eigenständig mit den Stubenberg und den Batthány, trat als Partei im Rechtsstreit auf und siegelte mit ihrem eigenen, in diesem Fall mit dem Stubenbergischen Siegel. Diese Verhaltensweise gründete sich, so können wir annehmen, auf die bereits zu Lebzeiten der Väter und Ehemänner erlernte Selbständigkeit in Wirtschafts- und Haushaltsangelegenheiten. Bedingt und begünstigt durch die lange Abwesenheit von Ehemännern auf Kriegszügen, Pilger- und Geschäftsreisen, übernahmen adelige Frauen oft die faktische Herrschaft über den Familiensitz.<sup>78</sup> Nach

---

<sup>76</sup> Schwob, "Herrinnen", wie Anm. 73, 169 f.

<sup>77</sup> Ebd., 157 -182.

<sup>78</sup> Vgl. dazu: Power, Medieval Women, wie Anm. 33, 42 ff.

dem Tode des Ehemannes traten sie mitunter als Sprecherinnen der Familie auf und auch als Witwen schienen adelige Frauen die Familienangelegenheiten weiter verwaltet zu haben. Die Wiederverheiratung scheint ein Schutz vor Übergriffen gewesen zu sein, vielleicht auch ein Mittel, um als verheiratete Frau besser walten zu können als im rechtsunsicheren Raum des Witwenstandes.

Barbara Baumkircher stellt - so gesehen - keineswegs eine Ausnahme unter den adeligen Frauen des Spätmittelalters/der Frühneuzeit dar.<sup>79</sup> Daß sie aufgrund ihrer "Schönheit", ihrer vier Ehen und ihrer Widersetzlichkeit gegen ihre Konkurrenten eine *Femme fatale* gewesen sei, wie man noch immer von ihr liest, entspringt m. E. den Projektionen der männlichen Zeitgenossen Barbaras und deren Übernahme durch Historiker. Barbara Baumkirchers Widersetzlichkeit und ihr Heiratsverhalten indizieren vielmehr, so meine These, strukturell verursachte Konflikte einer selbstbewußten Adelsfrau in Zeiten einer sich verändernden Ökonomie und Lebenskultur des Adels.

---

<sup>79</sup> Vgl. dazu: Schwob, "Herrinnen", wie Anm. 73, 157-182.

## Diskussion zum Referat von Ulrike DÖCKER

**Spreitzhofer:** Das Referat hat mir ausgezeichnet gefallen, vor allem jene Passagen über die Änderungen in der Sozialstruktur des Adels in dieser Zeit. Diese Verwicklungen der Familiengeschichte und die besitzrechtlichen Angelegenheiten im Erbstreit um Schlaining sind hier von Ihnen ausführlich dargestellt worden. Ich möchte auf zwei Einzelheiten hinweisen: Die Behauptung der Barbara Baumkircher, sie habe von Andreas II. von Stubenberg ja eine Tochter, und begründete mit dieser Tochter ihr Erbrecht auf Schlaining. Dies widersprach ganz eindeutig den Stubenbergischen Erbeinigungen. Dieser Vertrag war 1291 abgeschlossen und erst 1830 aufgehoben worden. Er wurde so gut wie von jedem Landesfürsten bestätigt, de facto jedoch immer wieder durchbrochen. Auch Kaiser Friedrich III. hat gezielt versucht, ihn zu durchbrechen. Und schließlich hat sich auch Wolf von Stubenberg mit Hinweis auf diese alte Einigung der Stubenberger hinsichtlich des alten Stubenbergischen Erbes bei König Ferdinand I. durchsetzen können. Für Schlaining hat dieser Vertrag natürlich nicht gegolten. Noch ein Hinweis auf die Witwensitze: Ich habe den Eindruck, daß solche Verschreibungen von Witwensitzen manchmal bewußt unklar formuliert worden sind. Es wird gesagt, die Witwe erhält das Schloß Soundso und die Witwe glaubt, ihr gehört die ganze Herrschaft mit den Einkünften. Tatsächlich hat der Familienchef oder der Inhaber der jeweiligen Herrschaft sie dort nur als bessere Untermieterin verstanden. Tatsächlich haben wir im Stubenbergischen Archiv eine ganze Reihe von Klagen der Herrschaftspfleger, daß die Witwen mit dem Gesinde herumkommandieren und die Einkünfte, die guten Fische und das Beste von der Ernte kassieren wollen, während der Pfleger verpflichtet war, das alles zu sammeln, abzurechnen und die besten Stücke davon in die Stubenbergischen Freihäuser nach Graz zu bringen.

**Seebach:** Ich möchte noch den Aspekt der Bauherrschaft in Schlaining ansprechen. Es wird ja gezeigt, daß die verschiedenen Ehemänner der Barbara Baumkircher sich hier als Bauherren betätigt haben.

**Döcker:** Es schien mir unumgänglich, Barbara Baumkircher in diese Tradition einzustellen. Wenn nämlich Wilhelm und Georg Baumkircher Söhne gehabt hätten, hätten wir kein Thema Barbara Baumkircher. Nur weil sie sozusagen übrig geblieben ist, deswegen beschäftigen wir uns jetzt mit ihr. Zweitens möchte ich auf die Forderung nach der Einbeziehung der Geschlechtergeschichte in meinem Referat zurückkommen. Ich wollte nicht nur über Barbara Baumkircher referieren, sondern einklagen, daß man die Kategorie Geschlecht oder den Begriff Geschlecht in historischen Themen berücksichtigen soll.

**Zimányi:** Mir hat das Referat auch sehr gut gefallen. Ich habe mich mit der französischen Literatur über die Geschichte der Frau beschäftigt. Man brauchte keine Femme fatale zu sein, um mit einer so schönen Burg, einer so schönen Herrschaft Männer bekommen zu können.

**Döcker:** Ich habe bewußt das Wort Widersetzlichkeit verwendet, um die Haltung von Barbara Baumkircher in den Streitigkeiten zu beschreiben. Ich traue es mir nicht zu, zu beurteilen, ob sie die Böse war, weil sie ihre Burgen nicht herausgegeben hat, und die anderen sie deswegen klagen mußten, oder ob die mangelnde Erbberichtigung oder das Nichtdurchsetzenkönnen dieser Berechtigung ungerecht waren. Ich habe daher den Begriff Widersetzlichkeit gewählt, um keine moralische Beurteilung vorzunehmen. Ich wollte Barbara Baumkircher weder als schmückendes Beiwerk, noch als Femme fatale darstellen, sondern im Gesamtzusammenhang der Familien- und Gesellschaftsgeschichte ihrer sozialen und räumlichen Umgebung.